

Feuerwehr Hedersleben

Dienstanweisung Nr. 01 / 2008

für die Freiwilligen Feuerwehren des Kreises Mansfeld-Südharz
zur Minimierung des Funkverkehrs
für die integrierte Einsatzleitstelle
des Landkreis Mansfeld-Südharz

*An alle Wehrleiter im Landkreis Mansfeld-Südharz
die Mitarbeiter der Einsatzleitstelle alle Ordnungsämter
im Landkreis Mansfeld-Südharz
die Kreisausbilder Funk die Mitarbeiter Eigenbetrieb*

BKR Betr.: Minimierung des Funkverkehrs für die integrierte Einsatzleitstelle Mansfeld-Südharz



Feuerwehr Hedersleben

Wehrleiter

Thomas Wohland
Lawekestraße 4
Hedersleben
06295 Lutherstadt Eisleben
Tel: 034773- 2 03 04
E-Mail:
Feuerwehr@hedersleben.eu

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kameradinnen und Kameraden,
durch den Zusammenschluss der beiden Landkreise Mansfelder Land und Sangerhausen
und der Inbetriebnahme einer integrierten Einsatzleitstelle in Sangerhausen für den neuen
Landkreis, erhöht sich das Funkverkehrsaufkommen deutlich.

Bis zur Einführung des Digitalfunks für BOS werden durch die Feuerwehren weiterhin die
getrennten Funkverkehrskreise genutzt.

Die Beschaffung von FMS-Geräten für die Feuerwehren ist aus wirtschaftlichen Gründen
nicht vertretbar.

Daher ist es erforderlich, den Funkbetrieb (Funkgespräche der Feuerwehren) auf ein
Minimum zu reduzieren. Es wird daher nachfolgendes festgelegt.

Erforderlicher Funkverkehr:

- o Annahme von Einsatzaufgaben bei Alarmierung durch die Einsatzleitstelle
- o Verlassen des Standortes zum Einsatzort
- o Erreichen des Einsatzortes
- o Lagemeldungen und notwendiger Funkverkehr im Zusammenhang mit dem Einsatzgeschehen
- o Verlassen des Einsatzortes o Rückmeldung am Standort o Verlassen des eigenen Ausrückebereiches (Einsatzgebietes), aber nur Löschfahrzeuge
- o Bei genehmigten Einsatzübungen auf den zugewiesenen bzw. vorgegebenen Funkkanal
- o Der Funkverkehr vom Einsatzort zur Einsatzleitstelle erfolgt bei mehreren eingesetzten Fahrzeugen ausschließlich durch den Einsatzleiter
- o Der Funkverkehr am Einsatzort erfolgt bei mehreren eingesetzten Fahrzeugen untereinander

Grundsätzlich im 2m-Band Nicht erforderlicher Funkverkehr:

- o Bei Ausbildung am Standort, bzw. im Ausrückebereich
- o Bei Versorgungs- und Bewegungsfahrten von Fahrzeugen im Ausrückebereich
- o Bei allen Fahrzeugen, die nicht von einsatztaktischer Bedeutung sind (z.B. MTW) auch außerhalb des Einsatzgebietes

Diese Dienstanweisung tritt mit Wirkung vom 15. 08. 2008 in Kraft.

Hohmann Kreisbrandmeister.